

Tierärztliche Untersuchungen nach der Zuchtbuchordnung der Shire Horse Society

August 1984, novelliert August 1991

1. Exterieur

(a) Bei der Inspektion von Hengsten (im Rahmen der Körordnung) wird das Exterieur entsprechend den Bewertungsrichtlinien für Shires der Society beurteilt. Diese Prüfung erfolgt durch zwei von der Society beauftragte Inspektoren.

(b) Tierärzte werden das allgemeine Erscheinungsbild und Exterieur aus tierärztlicher Sicht beurteilen, z.B. anhand folgender Kriterien: fehlerhafte Hufformen (enger Huf, flache Sohle, Bockhuf), Stellungsfehler der Vor- und Hinterhand etc.

2. Tierärztliche Untersuchung

Die Begutachtung durch den Tierarzt schließt die folgenden klinischen Untersuchungen ein:

2.1 Kopf

(a) MAUL - Fehlbildungen der Zähne und des Kiefers, z.B. Papageienmaul (*parrot mouth*)¹.

(b) AUGEN - Fehlbildungen von Linse, Iris, Retina, Katarakt (Linsentrübung). Hengste dürfen kein Glasaugen haben (Auge mit hellblauer Iris, häufig von weißem Fell umgeben)!

2.2 Kehle

Untersuchung auf mögliche Anzeichen für Operationen der Luftröhre.

2.3 Gliedmaßen

Fehlerhafte Hufformen, Hufknorpelverknöcherung, Ringbein, Rehbein, Spat, Kahnbeinentzündung, Piephacke, Osteochondritis dessicans (OCD).

2.4 Körper

Nabelhernie.

2.5 Genitalien

(a) HENGSTE - Größe der Hoden, Konsistenz, Ausmaß des Deszensus, etc. Anzeichen für Kryptorchidismus, Inguinalhernie².

(b) STUTEN - Anzeichen für Pneumovagina oder chirurgische Korrektur bei Malformation der Vulva.

2.6 Bewegung

• Bewegungsablauf im Schritt, Trab, beim Wenden, Rückwärtsrichten sowie beim Longieren.

Anzeichen für *stringhalt* (Lahmheit der Hinterbeine infolge von Muskelspasmen/Hahnentritt), für Luxation der Kniescheibe, Gleichgewichtsstörungen, Kehlkopflähmung (Pfeifen, Keuchen).

• Erneutes Traben nach kurzer Ruhepause.

Überprüfung auf Anzeichen von chronischen Erkrankungen oder Defekten, die das Pferd für die Zucht ungeeignet machen.

Überprüfung auf Anzeichen von ansteckenden bzw. Infektionskrankheiten.

Weitere Fußnoten^{3, 4, 5, 6, 7}

¹ Papageienmaul: fehlender Abschluß (Occlusion) der oberen und unteren mittleren Schneidezähne

² Beide Hoden müssen voll in den Hodensack deszendiert sein und etwa die gleiche Größe haben.

³ Das Pferd sollte gehorsam sein und auf beiden Händen gut longiert werden können. Bei trächtigen Stuten können beim Bewegungstest Zugeständnisse gemacht werden (mit entsprechendem Vermerk auf dem Zertifikat).

⁴ Es wird darauf hingewiesen, daß es sich hierbei um eine äußerliche klinische Untersuchung handelt, die keine rektalen oder vaginalen (bei Stuten) Untersuchungen beinhaltet sowie keine speziellen Techniken wie z.B. endoskopische, radiologische und hämatologische Untersuchungen. Diese Methoden können allerdings in Streitfällen oder bei Berufungen eingesetzt werden.

⁵ Zum Zeitpunkt der Untersuchung muß der Besitzer oder sein Vertreter eine Erklärung folgenden Inhalts unterschreiben: Außer normalen Futtermitteln wurde dem Pferd keine andere Substanz eingegeben, die die Leistung des Pferdes beeinflussen könnte.

⁶ Zugeständnisse dürfen lediglich bei Zuständen gemacht werden, die eindeutig durch Verletzungen verursacht wurden, und bei denen eine Übertragung auf die Nachkommenschaft unwahrscheinlich ist (wie bei bestimmten Formen von Linsentrübung).

⁷ **Doping-Test.**

Wenn die Inspektoren es für notwendig halten, darf Körperflüssigkeit zu Untersuchungszwecken abgenommen werden. Ist dies der Fall und zeigt der Test ein positives Ergebnis - d.h. wurde dem Pferd eine Substanz verabreicht, die kein normales Futtermittel ist - so wird der Fall zwecks Disziplinarmaßnahmen an die Aufsichtskommission (*Editing Committee*) weitergeleitet. Die **Kosten** für die **Laboruntersuchung** sowie für den **zusätzlichen Zeitaufwand der Inspektoren** trägt der **Besitzer des Pferdes in voller Höhe**.